Friedrich Balke

Tyrannen, Anormale, Schurken. Politische Ausnahmefiguren

Einführung

Arbeitstagung der Forschungsstelle "Kulturtheorie und Theorie des politischen Imaginären" (25./26.02.05)

Die Tagung nimmt die Konjunktur politischer Ausnahmefiguren, zuletzt vor allem der "Schurken" (*rogues*, *voyous*) in den aktuellen weltpolitischen Auseinandersetzungen zum Anlaß, um nach den Formen und Funktionen solcher Figuren für die Entstehung und Selbstbeschreibung politischer Ordnungen zu fragen. Dabei ist, was sich unter Kulturwissenschaftlern fast von selbst versteht, stets zu berücksichtigen, daß solche Figuren nicht losgelöst von den rhetorischen, oder besser: diskursiven Figuren thematisiert werden können, die sie allererst vorstellbar, denkbar und problematisierbar werden lassen.

Wenn es stimmt, und hier zitiere ich aus einem Grundsatzpapier der Forschungsstelle "Kulturtheorie und Theorie des politischen Imaginären", die diese Tagung veranstaltet, wenn es stimmt, daß jede Ansammlung von Individuen, die als kollektiver Agent operieren möchte, eine solche Handlungsmacht nur gewinnen kann, wenn imaginäre Integrale oder symbolische Formen zur Verfügung stehen, in denen sich die Beteiligten gleichsam spiegeln und die ihnen ihr (idealisiertes) Eigenbild garantieren, dann ist davon auszugehen, daß die Gewinnung politischer Identität nicht ohne die Markierung dessen auskommt, was sich ihr entzieht und daher als das Heterogene firmiert. Und in der Tat kann man in der europäischen Semantik politischer Formbildung - von den griechischen Stadtstaaten über die römische Reichsbildung bis hin zur neuzeitlichen Gründung souveräner Staatlichkeit - eine fundamentale Beunruhigung spüren, die weniger von der Figur des Barbaren oder Fremden ausgeht (verstanden als ein Element, das von vornherein außerhalb der eigenen Ordnung plaziert ist) als vielmehr von dem Phänomen einer exzessiven Machtausübung im Inneren der eigenen politischen Ordnung. Am Beginn der politischen Philosophie und der sie vorbereitenden und begleitenden Literatur, die man mit Foucault als eine "theatralische Ritualisierung der Rechtsgeschichte" lesen kann, steht die Szene der Konfrontation zwischen einer Macht ohne

Wahrheit (die die Position des Tyrannen definiert) und einer Wahrheit ohne Macht (die der Philosoph beanspruchen wird). Die Entlarvung des Tyrannen aktualisiert bis in die heutigen filmisch-dokumentarischen Formen der Enthüllung präsidialer Machtvollkommenheit die Situation, die exemplarisch im *König Ödipus* entfaltet wird: ein gemeiner Zeuge, genauer: das, was er weiß, kommt selbst gegen den Mächtigsten an, wenn er sich einzig auf die Wahrheit stützt, die er gesehen hat und die er berichtet.

In den nächsten anderthalb Tagen soll es deshalb darum gehen, eine Serie von philosophischen, literarischen und wissenschaftlich kommentierenden Texten näher anzuschauen, denen – neben allem, was sie trennt - vielleicht gemeinsam ist, daß sie das Phänomen einer theatralischen Disqualifizierung von Machthabern greifbar werden lassen. Die Auswahl der Texte könnte sich an der Abfolge wichtiger Stationen dessen orientieren, was ich mit Michel Foucault die Geschichte der "unwürdigen Macht" nennen würde.

- Mit der "Erfindung des Politischen bei den Griechen" setzt zugleich die Tyrannophobie ein. Diese äußert sich allerdings in einer interessanten Bandbreite von Haltungen: von der gesetzlich vorgeschriebenen Pflicht zum Tyrannenmord, dessen Bestrafung jedes gesetzliche Maß überschreiten darf und den Tyrannen in einen *homo sacer* verwandelt, bis hin zum philosophischen Gespräch mit einsichtsfähigen und 'unglücklichen' Tyrannen, wie es exemplarisch in Xenophons *Hieron* inszeniert wird.

- Die theatralische Disqualifizierung des Machthabers erreicht im historischen Genre der römischen Kaiserviten (bei Sueton) ihren vorläufigen Höhepunkt: die Disqualifizierung des Inhabers der *majestas* erstreckt sich auf alle, gerade auch die nicht-öffentlichen oder quasi-privaten Aspekte seiner Existenz, seines Verhaltens, seines Körpers, seiner Kleidung und Gestik sowie seiner Sexualität.

- Vor diesem Hintergrund läßt sich das Wagnis abschätzen, das mit der Rehabilitierung souveräner, gesetzlich ungebundener Macht verbunden ist, eine Macht, die zuvor - etwa bei den Monarchomachen (in dem wichtigen hugenottischen Traktat "Contra Tyrannos") - in ihrer ganzen Infamie ausgestellt worden war. Dem Risiko einer Rehabilitierung des Tyrannen hat sich in der Neuzeit niemand mit solcher Hartnäckigkeit verschrieben wie Thomas Hobbes. Hobbes sieht im Tyrannen nichts anderes als einen *leeren Namen*, der aus der politischen Sprache zu tilgen und durch den des Souveräns zu ersetzen ist, wenn 'innerstaatlicher' Frieden

dauerhaft garantiert werden soll. Es gibt keine Tyrannen oder: alle Fürsten sind ausnahmslos Tyrannen, insofern gilt, wie Hobbes in *De Cive* unmißverständlich feststellt: "Denn der, welcher Macht genug hat, alle zu beschützen, hat auch Macht, alle zu unterdrücken." An Hobbes kann man aber auch studieren, daß die rhetorische Verbannung des Namens des Tyrannen nur um den Preis gelingt, daß er sein Disqualifizierungspotential vom Pol des (beliebigen) Herrschers auf den der Beherrschten verschiebt. Der Tyrann, wenn man schon von ihm sprechen will, ist der ungehorsame Untertan, der Rebell, der sich den Befehlen des Souveräns widersetzt. Sein mythischer Name ist nicht *Leviathan*, sondern *Behemoth*. Und doch kann man gerade bei Hobbes studieren, daß es ihm nicht völlig gelingt, die Beunruhigung durch die Figur des Tyrannen auszuschalten. Zwar sind alle Souveräne, theoretisch betrachtet, Tyrannen, insofern ihnen absolute Gewalt zusteht, aber was tut der Untertan, "wenn er [der Souverän] mir befehlen sollte, mit meinen eigenen Händen meinen Vater umzubringen, falls er rechtmäßig zum Tode verurteilt wäre?". Die Antwort auf diese Frage wiegelt ab: "Dies ist ein Fall, der nicht als möglich gesetzt zu werden braucht. Wir haben nie gelesen oder gehört von einem Tyrannen, der so unmenschlich gewesen wäre, es zu befehlen". Wir müssen einen solchen Exzess der Machtauübung nicht befürchten, weil der Souverän nur "als eine politische, nicht als natürliche Person" befehle. Aber der König kann durchaus auch in eine Situation geraten, wo der Exzeß der Machtausübung geradezu geboten erscheint, nämlich in jenem interessanten Fall, wo er um der Staatsräson willen präventiv gegen vermutete Aufrührer vorgeht: "Unser letzter König, wie du weißt", läßt Hobbes im *Behemoth* A zu seinem Gesprächspartner B sagen, "vielleicht einer der besten Könige, die jemals lebten, wurde ermordet, nachdem er zunächst durch die Anstachelung der presbyterianischen Geistlichen mit Waffen verfolgt wurde; welche deshalb den Tod aller verschuldeten, die in diesem Krieg fielen, was, wie ich glaube, in England, Schottland und Irland nahezu Hundertausend waren. Wäre es nicht viel besser gewesen, wenn diese aufrührerischen Geistlichen, welche vielleicht nicht Tausend an Zahl waren, getötet worden wären, ehe sie gepredigt hatten. Es wäre (wie ich bekenne) ein großes Massakrieren geworden, doch die Tötung von Hunderttausend ist ein größeres."

- Die souveräne Geste der impliziten tyrannischen Selbstbezichtigung, wie man sie nennen könnte, wird von der nachfolgenden philosophischen und insbesondere literarischen Entwicklung zum Anlaß genommen, der Macht, die sich vom Recht ausnimmt, weil sie über den Ausnahmefall entscheidet, den Prozeß zu machen. Auf die Souveränitätslehren reagiert eine von Reinhart Koselleck so genannte "Inversionslogik", die "aus der tiefsten

Machtlosigkeit auf das Höchste schließt". Das politische Feld wird auf diese Weise als "moralische Schaubühne" restrukturiert und die Bühne wiederum als *Gericht* etabliert, das souveräne Urteile gegen Tyrannen fällt und zu vollstrecken *auffordert*. Der Souverän wird zum Verbrecher, zum Kriminellen, zu dem, was Foucault das "Sittenmonster" nennt, weil er mit dem Verbrecher seine Position *hors la loi* teilt. Sittenmonster sind Monster, denen man ihre Monstrosität nicht ansieht. Sie bleibt das Geheimnis dieser Monster, solang man die Banalität ihrer Erscheinung nicht durchdringt, um zum verborgenen Kern ihres Wesens vorzudringen. Der König ist deshalb nicht einfach ein gewöhnlicher Verbrecher, er ist "das erste Monster", weil sein Verbrechen mit seiner Existenz identisch ist und daher nicht an eine nachweisbare Gesetzesübertretung gebunden ist. Der König hat den Gesellschaftsvertrag nie unterzeichnet (ein durch und durch fiktives Delikt, weil ihn niemand unterzeichnet hat), so daß er, wird St. Just argumentieren, auch nicht als Bürger zu bestrafen, sondern als Feind zu behandeln ist. Der König kann nicht nach den Gesetzen gerichtet werden, die er durch seine bloße Existenz selbst vernichtet hat: "*Jeder König ist ein Rebell und Usurpator*." Der König muß bestraft werden, nicht indem Recht gesprochen und angewendet, sondern indem das Recht von ihm abgezogen und er als bloßes Leben 'hingerichtet' wird. Am Körper des verworfenen Königs wird erstmals das Exempel statuiert, daß es spekulative Gefahren für die gesellschaftliche Ordnung gibt, denen nur durch die Aufhebung bzw. Außerkraftsetzung des Rechtes wirksam begegnet werden kann.

- Die literarische Identifikation des tyrannischen Subjekts als Träger eines "verrückten Wunsches [folle demande]" gerät im 19. Jahrhundert in das Einzugsgebiet der Wissenschaften vom Menschen, die den Tyrannen in den Figuren des "gefährlichen Individuums", des "Risikoträgers" und des "Anormalen" objektivieren. Ich merke nur im Vorbeigehen an, daß die Kategorie des "folle demande" bereits in Perraults politischem Märchen *Peau d'Ane* eine zentrale Rolle spielt und diesen verrückten Wunsch bereits als inzestuöses und damit, wie man später lernen wird: gesellschaftsfeindliches Begehren zu erkennen gibt. Die Gefährlichkeit des Tyrannen wird damit auf der Ebene dessen lokalisiert, was Foucault die "Illegalität des Begehrens" (im Unterschied zur Strafwürdigkeit einer Tat) nennt, gegen die es die Gesellschaft - notfalls mit allen Mitteln - zu verteidigen gilt. Auf die Moralisierung des Tyrannen folgt seine Pathologisierung. Diese Pathologisierung kann aber nicht darüber hinwegtäuschen kann, daß die rechtmäßige Ausübung der Macht auch unter diesen Umständen am Bezug zum "fluktuierenden Imperium" (Agamben) festhält und damit

ihrerseits von dem, was Foucault die "Funktion des Grotesken" bzw. den "Diskurs von Ubu" in der Politik genannt hat, heimgesucht wird.